

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9993312/ 0001
Aktenzeichen Bericht	52.03.05./9993312/Ui-Poe
Firma	Affinia GmbH
Standort	Alleestr. 8, 50354 Hürth
Anlage	Zerlegung von Autokatalysatoren sowie Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.1.2, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.12.3.2, 8.15.2, 8.15.3 (nach Anhang 1 der 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	23.02.2021/22.06.2021
Gesamtaufwand	23,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Überprüfung des antrags- und genehmigungskonformen Betriebs

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung gemäß § 4 BImSchG vom 23.06.2003

Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 07.02.2008

Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 27.10.2015

Anzeigen nach § 15 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	1. Die Lärm-Immissionsmessung wurde nicht fristgerecht durchgeführt und steht aus.
erhebliche Mängel	2. Eine Kleinmenge nicht gefährlicher Abfälle wird in Transportbehältern auf einer dafür nicht zulässigen Fläche gelagert. 3. Die Bodenbefestigung östlich der kleinen Betriebshalle ist mangelhaft. 4. Rd. 10 m ² Beton-Verbundsteinpflasterfläche nördlich der kleinen Betriebshalle sind augenscheinlich mit ausgehärteten Anhaftungen verunreinigt. 5. Die Aufstellung und Lagerung von LKW-Reifen des Fuhrparks in einem Container wurde nicht angezeigt.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.